

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem Landgasthof ZUM GOLDENEN ANKER in Eggenstein und dem Kunden über die mietweise Überlassung von Bankett und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Besprechungen, Feierlichkeiten und ähnlichem, sowie die Erbringung von Cateringleistungen und alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Landgasthof ZUM GOLDENEN ANKER (nachstehend gemeinsam auch „Leistungen des Landgasthofs“ genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten oder Flächen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Landgasthofs.
3. Für den Vertrag gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen des Landgasthofs; Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

II. Vertragsschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Kunden durch das Hotel zustande; diese sind die Vertragspartner.
2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Landgasthof eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.
3. Der Landgasthof haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung des Landgasthofs beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Landgasthofs steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Landgasthofs auftreten, wird der Landgasthof bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen hohen Schadens hinzuweisen.

III. Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarten Preise schließen die jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuern ein. Sollte es in einzelnen Destinationen nach Vertragsabschluss zur Einführung einer Citytax oder anderen zusätzlichen Steuern, Steueranpassung oder Abgabe kommen, gilt automatisch der neue Mehrwertsteuersatz als vereinbart und der daraus resultierende Endpreis wird geschuldet.
2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung 4 Monate und erhöht sich der vom Landgasthof allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden. Der Landgasthof ist verpflichtet, dem Kunden eine Preiserhöhung rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung mitzuteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, binnen 10 Werktagen vom Vertrag zurückzutreten.
3. Vorbehaltlich nachstehender Regelung in Ziff. 4 werden die Leistungen des Landgasthofs nach der Durchführung der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Rechnungen des Landgasthofs ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 14 Tage ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Befindet sich der Kunde mit der Zahlungsverpflichtung vollständig im Verzug ist der Landgasthof berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Dem Landgasthof bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Eine zusätzliche Mahngebühr fällt ab der 2. Mahnung an.
4. Das Hotel gewährt einem gewerblichen Vermittler oder Organisator eine Provision von maximal 10% der Nettopreise auf die vertraglich vereinbarten Leistungen. Ausgeschlossen sind der Frühstücksanteil im Übernachtungspreis, externe Leistungen, zusätzliche Gebühren, Stornierungen und Nichtanreisen (No Shows).
5. Der Landgasthof behält sich vor, eine Vorkasse von 50% der gebuchten Leistungen zu verlangen. Der Restbetrag wird nach Veranstaltungsende mit Eingang der Veranstaltungsrechnung fällig.
6. Der Kunde kann Zahlungen nicht zurückhalten oder mit Gegenansprüchen ausrechnen, es sei denn, der Anspruch, auf den der Kunde sein Zurückbehaltungsrecht stützt oder mit dem er aufrechnet, ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif. Die vorstehenden Einschränkungen gelten nicht, wenn der Kunde Verbraucher ist.
7. Der Kunde hat die Rechnungsanschrift auf Vollständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls Besonderheiten (z. B. Rechnungstext, Bestell- oder Lieferantenummer, Kostenstelle, o.ä.) mitzuteilen, die zwischen uns zu einem reibungslosen Zahlungsablauf führen. Eine nachträgliche Änderung der Rechnung kann berechnet werden.

8. Für Veranstaltungen, die über 20:00 Uhr im Tagungsbereich und über 22:30 Uhr im Speisebereich hinausgehen, berechnen wir einen Servicezuschlag in Höhe von 35 € pro Mitarbeiter und Stunde.
9. Der Rechnungsversand erfolgt standartmäßig per Mail. Eine Nachträgliche Änderungen der Rechnungsanschrift kann berechnet werden.

IV. Rücktritt des Hotels

1. Wird die Vorauszahlung gemäß Ziff. 4 des Abschnitts „Zahlungsbedingungen“ auch nach Verstreichen einer vom Landgasthof gesetzten angemessenen Nachfrist nicht vom Kunden geleistet, so ist der Landgasthof zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Geltungsmachung von Schadenersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.
2. Sind Zahlungen vom Kunden an das Hotel, für bereits erfolgte Leistungen, auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist, nicht geleistet, so ist das Hotel berechtigt, sämtliche zukünftige Reservierungen zu stornieren und vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadenersatz bleibt ausdrücklich vorbehalten.
3. Ferner ist der Landgasthof berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; in diesem Fall ist das Hotel verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren und etwaige Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten. Leistungen des Hotels, die unter irreführender oder falscher Angaben nicht korrigiert, hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme der Leistungen des Hotels den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; ein Verstoß des Kunden Ziff.2 des Abschnitts „Geltungsbereich“ vorliegt und der Kunde trotz Abmahnung den Verstoß fortsetzt.
4. Die Ausübung des Rücktritts erfolgt in Textform und bedarf keinerlei Fristen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz

v. Stornierung des Kunden

1. Bei unberechtigtem Rücktritt des Kunden vom Vertrag (Stornierung) ist das Hotel unter Anrechnung etwaiger ersparter Aufwendungen berechtigt, unten aufgeführte Anteile des Gesamtauftragssumme zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstand, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Der Rücktritt ist unberechtigt, wenn dem Kunden kein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

Für gebuchte Hotelzimmer gelten folgende Stornierungsfristen:

1-3 Zimmer

Bis 48 Stunden vor Anreise ohne Berechnung

4-9 Zimmer

Bis 7 Tage vor Anreise 100% der gebuchten Übernachtungen ohne Berechnung

6-2 Tage vor Anreise 50% der gebuchten Übernachtung ohne Berechnung

10-19 Zimmer

Bis 14 Tage vor Anreise 100% der gebuchten Übernachtungen ohne Berechnung

13-7 Tage vor der Anreise 75% der gebuchten Übernachtungen ohne Berechnung

7-2 Tage vor der Anreise 50% der gebuchten Übernachtungen ohne Berechnung

Stornierung müssen bis spätestens um 18 Uhr am entsprechenden Tag schriftlich erfolgen!

VI. Änderung der Teilnehmerzahl, Bestuhlungsformen und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl bedarf der Zustimmung des Hotels / Restaurants
Bei einer Reduzierung ist folgendes zu beachten:
Reduzierung der Personenzahl bis 10% = 7 Werktage vor Beginn der Veranstaltung ohne Berechnung
Bei darüberhinausgehender Abweichung wird die vertraglich vereinbarte Personenzahl zugrunde gelegt. Im Fall einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Personenzahl berechnet.
Bei einer Reduzierung der Personenzahl behält sich das Hotel vor, die zur Verfügung gestellte Räumlichkeit entsprechend anzupassen.
Jede Änderung der Personenzahl muss dem Hotel / Restaurant in schriftlicher Form mitgeteilt werden und bedarf der Zustimmung des Hotels / Restaurants.
2. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Hotel / Restaurant dem Kunden zusätzliche Kosten der Leistungsbereitschaft anteilig im Verhältnis der Dauer der Verschiebung zur Gesamtauftragssumme in Rechnung stellen, wenn die Verschiebung auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen ist.
3. Eine Änderung der geplanten Bestuhlung / Sitzordnung kann bis 18 Uhr, 2 Werktage vor der Veranstaltung vorgenommen werden. Für den Fall, dass nach der vorstehend genannten Frist ein Umbau beauftragt wird, behält sich das Hotel vor, für die daraus entsprechend anfallenden Arbeiten mit € 35,00 pro Mitarbeiter und Stunde in Rechnung zu stellen.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nicht mitbringen. Bei Zuwiderhandlung wird das Hotel / Restaurant eine entsprechende Gebühr für den Umsatzverlust erheben.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit das Hotel / Restaurant für den Kunden auf dessen Veranstaltung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für die Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Der Kunde stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Überlassung dieser Einrichtungen frei, die auf deinem Verschulden des Kunden beruhen.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels / Restaurants bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels / Restaurants. Durch die Verwendung der Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Hotels gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, er hat diese nicht zu vertreten.
3. Der Kunde ist mit vorheriger Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen.
4. Störungen an vom Hotel / Restaurant zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Haftung des Hotels für Verlust, Untergang oder Beschädigung richtet sich nach den Bestimmungen des Abschnitts „Haftung“.
2. Mitgebrachte Dekorationsmaterial des Kunden hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Auf Verlangen des Hotels / Restaurants hat der Kunde einen behördlichen Nachweis hierüber zu erbringen. Wegen möglicher Beschädigungen und der Einhaltung der Brandschutzverordnung, sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel / Restaurant abzustimmen.
3. Sämtliche mitgebrachte Gegenstände sind vom Kunden nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, ist das Hotel berechtigt, die Entfernung und / oder Lagerung der Gegenstände auf Kosten des Kunden vorzunehmen.

X. Haftung

1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch den Kunden, seine Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder Veranstaltungsteilnehmer und -besucher verursacht werden.
2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
3. Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht des Hotels besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet das Hotel auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet das Hotel auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, allerdings der Summe nach begrenzt auf die Vermögensnachteile, die das Hotel bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben und Gesundheit einer natürlichen Person haftet das Hotel unbeschränkt. Gleiches gilt für eventuelle Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Beschränkungen der Haftung gelten auch für eine etwaige persönliche Haftung der Organe, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen des Hotels / Restaurants. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

XI. Verjährung

Ansprüche mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährung. Schadenersatzansprüche gegen das Hotel verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die vorstehenden Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit oder bei sonstigen Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

XII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftliche erfolgen
2. Soweit der Kunde nicht Verbraucher ist, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Sitz des Hotels / Restaurants
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Hotels, sofern der Kunde Kaufmann ist oder bei Vertragsabschluss keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Das Hotel behält sich vor, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
4. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der kollisionsrechtlichen Vorschriften.
5. Hunde sind nur nach vorheriger Anmeldung gegenüber dem Hotel möglich. Das Hotel berechnet pro Hund und Nacht einen Betrag von 10,00€. Der Besitzer des Hundes wird aufgefordert den Hund nicht alleine im Zimmer zu lassen. Sämtliche Besuche der Speiseräume sind mit einem Hund nicht möglich. Sollte der Hund überdurchschnittliche Reinigungsarbeiten erfordern, werden diese dem Hundebesitzer in Rechnung gestellt.

Kontakt:

+49 (0)721 706029

info@hotel-anker-eggenstein.de

Hauptstraße 16-20

76344 Eggenstein-Leopoldshafen